

SPD-Fraktion Rheingau-Taunus, Kleiststr. 10, 65232 Taunusstein
Herrn Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

30. August 2019

Sehr geehrter Herr Willsch,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Berichts Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Georg A. Mahr
Fraktionsvorsitzender

Berichts Antrag: Gewinnausschüttung der NASPA

Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten,

- a) Welche Voraussetzungen zu schaffen wären, damit die NASPA, gemäß der aktuellen Empfehlung des Landesrechnungshofes, ihre Gewinne an die Träger des Sparkassenzweckverbandes Nassau und somit auch anteilig an den Rheingau-Taunus-Kreis ausschütten kann.
- b) Wie sich die Gewinne und die Eigenkapitalquoten der NASPA in den letzten Jahren entwickelt haben und welcher Anteil an den Gewinnen gemäß des Haftungsverhältnisses im Sparkassenzweckverband auf den Rheingau-Taunus-Kreis hätten entfallen können.
- c) Ob und unter welchen Bedingungen andere Sparkassen in öffentlicher Trägerschaft ihre Gewinne an ihre Träger ausschütten.

Begründung:

Die Nassauische Sparkasse wird getragen vom Sparkassenzweckverband Nassau, dem neben dem Rheingau-Taunus-Kreis auch die Städte Frankfurt am Main und Wiesbaden sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg und der Main-Taunus-Kreis in Hessen und der Rhein-Lahn-Kreis und der Westerwaldkreis in Rheinland-Pfalz angehören. Ein Teil der Erträge der NASPA wird derzeit an die Stiftung „Initiative und Leistung – Stiftung der Nassauischen Sparkasse für Kultur, Sport und Gesellschaft“ weitergeleitet.

Dem gegenüber ließen sich aus den Überschüssen der NASPA Erträge für die kommunalen Haushalte generieren, die dringend benötigt werden, um wichtige Aufgaben der öffentlichen Hand zu erfüllen und Steuererhöhungen zu vermeiden. Zu diesem Schluss kommt auch die 215. Vergleichende Prüfung „Nachschau Betätigung bei Sparkassen“ des Hessischen Landesrechnungshofes.